

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0112/25/1</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe, Ulrich
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
	E-Mail	vmg@ingolstadt.de
Datum	27.03.2025	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Bahnanschluss für das Gewerbegebiet Manchinger Straße  
- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 14.09.2024 -  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

**Antrag:**

Die Betrachtung der ehemaligen Schienentrasse wird im Rahmen der Bearbeitung des neuen Mobilitätsplanes für Ingolstadt berücksichtigt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

**I. Anlass**

Die ÖDP-Stadtratsgruppe befasst sich in ihrem Antrag vom 14.09.2024 mit der Erschließung des Gewerbegebietes rund um die Manchinger Straße. Darin soll im Sinne einer Mobilitätswende die Erreichbarkeit mit einem Massenverkehrsmittel umfassend berücksichtigt werden, welche auch den Audi Sportpark und das IN-Campus-Gelände einbezieht.

**II. Fachliche Einschätzung zu einem Bahnanschluss für das Gewerbegebiet Manchinger Straße**

In Bezug auf die Untersuchungen zur Einführung eines neue Öffentlichen Verkehrssystems in Ingolstadt (Massenverkehrsmittelstudie) wird auf die Sitzungsvorlage V0628/24 verwiesen. Das Ziel der Studie war unter anderem die Ermittlung von Verkehrsrelationen, in denen ausreichend Personen ein mögliches Massenverkehrsmittel nutzen könnten. In der Entwicklung von Trassenvarianten wurden aufkommensstarke Bezirke und wesentliche Verknüpfungspunkte

berücksichtigt, wobei auch eine Trasse über den Hauptbahnhof zum IN-Campus enthalten war. Ohnehin wurde in der Planung auf möglichst kurze Reisezeiten und damit meist direkte Routenführungen geachtet, sodass die ehemalige Bahntrasse zum früheren Eriag-Gelände für ein Massenverkehrsmittel nicht in Frage kommen würde.

Als Ergebnis der Massenverkehrsmittelstudie kann festgehalten werden, dass das Fahrgastpotential für die Einführung eines schienengebundenen Massenverkehrsmittels nicht gegeben ist. Der Stadtrat hat deshalb in der Sitzung am 22.10.2024 beschlossen, von weiterführenden Untersuchungen hin zu einer Einführung eines solchen Systems abzusehen und stattdessen zu prüfen, inwiefern das vorhandene Bussystem innovativ und strategisch weiterentwickelt werden kann.

Die im Antrag genannte ehemalige Bahnstrecke Ingolstadt Abzweig Sandrach – Eriag Werk ist zum 31.01.2011 stillgelegt worden. Die Flächen der Gleistrasse wurden in der Zwischenzeit von Bahnbetriebszwecken freigestellt und sind in das Eigentum der Stadt Ingolstadt übergegangen. In diesem Zusammenhang sind auch sämtliche, früher vorhandene Straßenüberführungen zurückgebaut worden. Für eine etwaige Wiedereinführung eines klassischen Schienenverkehrs nach Eisenbahnbetriebsordnung müssten über in der Regel langwierige Verfahren die Flächen abermals entsprechend gewidmet und die Trasse wiedererrichtet werden, wobei die Führung an den Kreuzungspunkten mit dem Straßenverkehr neu zu klären wäre. Eine derartige Umsetzung für aktuell nicht vorhandene Verloader/Empfänger im Schienengüterverkehr und Personen-Gelegenheitsverkehre zum Audi-Sportpark erscheint derzeit nicht wirtschaftlich realisierbar.

Dennoch wurde im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 177 V Gewerbegebiet südlich der Manchinger Straße die ehemalige Schienentrasse von Bebauung freigehalten. In der Begründung zum Bebauungsplan ist folgendes festgehalten: „Im Bebauungsplanentwurf wird eine Fläche für eine Straßenbahn, aufgrund der Ungewissheit ob und wann eine Realisierung stattfinden wird, nicht konkret festgesetzt. Die erforderliche Fläche wird westlich der geplanten Erschließungsstraße im Bereich der öffentlichen Grünfläche jedoch weiterhin vorgehalten, um zum gegebenen Zeitpunkt in einer eigenständigen Planung die Umsetzung einer Straßenbahnlinie realisieren zu können.“ Das heißt, dass für die Einrichtung einer Straßenbahnführung, für welche weniger strenge Regularien gelten als für den klassischen Eisenbahnverkehr, eine entsprechende Trasse Berücksichtigung fand.

### **III. Fazit und weiteres Vorgehen**

Aufgrund des hohen Aufwandes erscheint die Wiedererrichtung eines vollwertigen Gleisanschlusses in das Gewerbegebiet Manchinger Straße (IN-Campus Gelände, Audi Sportpark) derzeit als nicht realistisch. Dennoch wurden im Bebauungsplan Nr. 177 V Gewerbegebiet südlich der Manchinger Straße Flächen für die Einrichtung einer Straßenbahntrasse freigehalten. Zudem liegen nun die Ergebnisse der Massenverkehrsmittelstudie vor, wonach von einer weiteren Prüfung zur Einführung eines schienengebundenen Systems zum Transport von Personen in Ingolstadt nach Beschluss des Stadtrates vom 22.10.2024 abgesehen wird. Wie die Untersuchung zur Einführung eines neuen öffentlichen Verkehrssystems in Ingolstadt gezeigt hat, besteht derzeit aufgrund des gegenwärtigen sowie prognostizierten zu geringen Fahrgastpotentials kein Bedarf an der aufwändigen Errichtung eines (schienengebundenen) Massenverkehrsmittels. Im Rahmen der Bearbeitung des neuen Mobilitätsplanes für Ingolstadt kann ein derartiges Thema und damit die Freihaltung notwendiger Trassen erneut betrachtet werden.